



Gefährliche Mail zur Kurzarbeit im Umlauf â?? Bundesagentur für Arbeit warnt

Description

Pressemitteilung

Nr. 034 / 2020 â?? 03. April 2020

Gefährliche Mail zur Kurzarbeit im Umlauf â?? Bundesagentur für Arbeit warnt

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen. Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht Absender dieser Mail. Die Arbeitsagentur fordert Unternehmen auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebührenfreien Hotline für Arbeitgeber **0800 4 5555 20**.

Kurzarbeitergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Betriebe können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> veröffentlicht.

Hier die gefälschte Mail:

→ Kurzarbeitergeld

2. April 2020 23:50

Moeller

Details

Sehr geehrter Andreas Dötsch,

wie Sie schon vielleicht in den Medien gelesen haben, ist es zur Zeit möglich Ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken.

Dies bedeutet, dass wir als Arbeitsagentur Ihnen Ihre Lohnausgaben an Ihre Mitarbeiter erstatten.

Ausserdem helfen wir Ihnen Zuschüsse für Ihr Unternehmen beim Bund und der Landesbank zu beantragen.

Sollten Sie diese Hilfen in Anspruch nehmen wollen, brauchen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name und Adresse des Firmeninhabers
- Steuernummer des Unternehmens (falls vorhanden)
- Steuer ID Firmeninhabers
- Personalausweis oder Passnummer des Firmeninhabers
- Betriebsnummer (falls vorhanden)
- Anzahl der Mitarbeiter
- Die Namen und Sozialversicherungsnummern der Mitarbeiter

Bitte senden Sie die Daten an: kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de

Wir werden Ihre Anfrage in kürzester Zeit bearbeiten

Anbei noch Informationen zum Kurzarbeitergeld und Coronahilfen:

Hinweis: Aktuelle Änderungen zum Kurzarbeitergeld können Sie dem Bundesgesetzblatt vom [16.03.2020](#) entnehmen:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

Date

24.06.2026

Date Created

03.04.2020